



Mauersteine aus Zement, unter Zusatz von Sand, Kies, Blms, Ziegelsplitt oder Schlacke hergestellt, dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit Güteschutzzeichen versehen oder nach DIN-Vorschriften gefertigt sind,

Kamine sind nach Artikel 46 der Bayer. Bauordnung auszuführen und im Rohbau durch den zuständigen Kaminkehrermeister abzunehmen. Abnahmebescheinigung ist der Bau-

